

# Łódzkiej Zeitung.

№ 13.

Mittwoch, 4. (16.) Januar 1895

32. Jahrgang.

Redaktion: Konstantinowa-Strasse Nr. 320f., im eigenen Hause. — Expedition und Annoncen-Aannahme: in Łódź: Petrikauerstr. Nr. 263 (50), Haus Fischer, und in der Buchhandlung von R. Horn, Olówna-Str., in Warschau durch die Redaktion des Epelberg'schen Illustrierten Kalenders, Dzielna-Str. 32, sowie Linger, Wietzbona-Str. Nr. 8. — Ausgabe täglich mit Ausnahme der auf Sonn- und Festtage folgenden Tage. — Manuscripte werden nicht zurückgegeben. — Annoncen für die folgende Nummer werden bis 4 Uhr Nachmittags angenommen.

Vierteiljährlicher, pränumerando zahlbarer Abonnementspreis für Łódź RM. 1 Kop. 80, monatlich 60 Kop., für Auswärtsige vierteiljährlich mit Postversendung RM. 2.25, unter Kreuzband RM. 3.30. — Preis eines Exemplars 5 Kopelen. — Inserate werden pro Pettzelle oder deren Raum mit 6 Kopelen berechnet. — Retikamen 15 Kopelen pro Seite. — Ausländische Inserate werden von allen Annoncen-Expeditionen zum Preise von 20 Pfennigen pro Pettzelle angenommen.

Grosses Lager, billige Preise.

## CONDENSATIONSTÖPFE

Patent „Klein“ empfiehlt

M. Zbijewski, Łódź, Dzielnastr. 28.

Telephon 550.

?

415

## Fabrik,

geeignet für Spinnerei, Weberei, Druckerei, oder auch zu anderen Zwecken, in Wydzow bei Łódź, mit oder ohne Dampfmaschine und Kessel zu verpachten. Auskunft erteilt in Łódź Herr B. Gold, Petrikauer-Strasse Nr. 547/138, neu. 437

## Lekarz dentysta

Zofja Szwarz — Bernstein

mieszka: ul. Piotrkowska dom Ramisza 121

przyjmuje pacjentów od 9 do 6. 1987

### Prezydent miasta Łodzi.

Согласно 103 ст. Устава о воинской повинности, в начале каждого года составляются частные призывные списки молодых людей, подлежащих исполнению воинской повинности, на основании книг народонаселения

В виду того приглашаю всех молодых людей постоянных жителей г. Лодзи, родившихся с 1. Октября 1873 года по 1. Октября 1874 года считая по новому стилю, явиться немедленно в здешний Магистрат для проверки и заявления служивших имъ правъ по 45, 52, 123 и 124 ст. вышеказанного Устава.

Каждый изъ явившихся в Магистрат молодых людей долженъ предъявить свою легитимационную книжку: каковую обязанъ иметь каждое лицо, достигшее 14 летнего возраста: и удостоверение домовладельца или управляющего в томъ, что действительно проживаетъ в его домъ и значится записаннымъ по домовою книгъ постоянного населения.

Наконецъ я предупреждаю сказанныхъ молодых людей, что неявившиеся добровольно и не внесенные в о сособенной видъ в призывной списокъ подлежащие могутъ случиться пропуска по книгъ народонаселения

## Schicksalsmächte.

Novelle

von

A. Fischer.

7)

(Fortsetzung).

(Nachdruck verboten).

Ulrich kniff die Augen zusammen und nagte an der Unterlippe.

„Söre, ist das wahr?“ fragte er Lenchen mit knarrenden, verhaltenen Stimme.

Die brachte keinen Laut hervor. Sie sah den Lehrer an, dessen leuchtende Augen an den ihrigen hingen und aus denen ein Meer von Liebe ihr entgegenströmte. Da nickte sie endlich mit dem Kopfe und Ulrich drehte sich herum.

„Bezahlen!“ rief er hart und laut nach dem Schenklich hinüber, warf die verlangte Summe auf den Tisch und verließ das Wirthshaus.

Lenchen sah kaum den Weg frei, als sie so schnell wie möglich entschlopfte. In der Stube konnte sie es nicht mehr aushalten. Es pochte und hämmerte in ihren Schläfen, sie fühlte nur den heftigen Drang, hinauszukommen aus der sie angaffenden Menge.

Ulrich war die Dorfstraße hinaufgegangen, deshalb schlich sie durch den Garten an den Fußsteig, um schneller als dieser die Thalmulde zu erreichen. Sie hatte kaum die Gartentür hinter sich geschlossen, als der Lehrer sie einholte.

Arm in Arm schritten sie schweigend durch die Nacht. Es war ihnen wenig nach einem Liebesgespräch zu Muth, als fürchteten sie einen Verrath in der lautlosen Stille. Ein unsagbares Gefühl der Bangigkeit lastete auf Weiden.

Schweiß und küster senkte sich die Sommernacht hernieder. Beklemmend lag es in der

Luft, kein Stern war am Himmel sichtbar und über dem Gebirge lag es wie eine dunkle, drohende Wand.

„Mir ist namenlos angst,“ brach Lenchen endlich das Schweigen. „Ich möchte weinen und sollte doch so froh sein über Dein Wort da drinnen.“

Der Lehrer suchte sie zu beschwichtigen. Er schlang den Arm um ihre zitternde Gestalt und zog sie dicht an sich.

„Was kann Dir passieren, wenn ich bei Dir bin, mein Schatz? Das Wetter steckt Dir in den Gliedern, zu allem Schreck über den Ulrich Ebert. Nun, den bist Du los und da haben wir auch schon den ersten Blitz. Wenn Du Dich fürchtest, wollen wir umkehren. Vor dem Gewitter können wir nicht mehr zu Euch hinauf.“

„Nein, nein, ich will zu den Eltern. Wenn wir eilen, sind wir in einer Viertelstunde durch den Wald. Komm nur, komm.“

Damit trieb sie ihn an, rascher zu gehen. Nach einer Pause meinte sie:

„Wie erklären wir den Eltern, was zwischen uns vorgefallen?“

„Dass das meine Sorge sein,“ hat er sie. „Sie werden wohl nichts dagegen haben, wenn Du Lehrersfrau unten in dem hübschen Schulhause wirst. Was meinst Du,“ — er hob ihren Kopf in die Höhe und suchte trotz der Dunkelheit ihr in die Augen zu sehen, „was meinst Du, wird es nicht hübsch und gemüthlich sein, wenn wir im Winter dort gemeinam hausen? Deine Eltern können die Stiebtube bei uns bewohnen.“

Lenchen schlang die Arme um seinen Hals.

„Franz, das wolltest Du?“ fragte sie fast zweifelnd, als könne sie das Gehörte nicht fassen.

„Die Leute im Dorf werden Dich einjam dummen nennen, dass Du Dir die heftelarme Gesellschaft auf den Hals geladen, wo Du alle Tage eine Reiche aus dem Dorfe freien kannst. Aber weisst Du, mir hätte es das Herz abgedrückt, wenn Du Dir eine Andere genommen, und ich will Dir's

— Das Ministerium der Landwirtschaft hat, der „St. Pet. St.“ zufolge, den Gov.-Landwirtschaftsämtern Broschüren über die Anwendung des Köppler'schen Mäusebacillus zugesandt. Professor Köppler ist zur Herstellung einer größeren Menge seines Mäusegifts geschritten und Ende Februar wird die Erste Sendung in St. Petersburg eintreffen.

— Ueber das Project der neuen Gerichtsordnung weiß Herr A. Moltschanow in der „Now. Wr.“ interessante Mittheilungen zu machen. Es bildet dieses Project befanntlich nur einen Theil der gewaltigen Aufgabe, welche die Commission zur Revision unseres Gerichtswesens zu lösen hat. Ausgearbeitet hat diesen Entwurf die jüngst geschaffene V. Section der Commission. Zur Zeit liegt er der hier jetzt tagenden Conferenz der Oberpräsidenten und Procuratoren der Gerichtshöfe zur Begutachtung vor. Auch die vier übrigen Abtheilungen der Commission und endlich das Plenum dieser selbst werden sich ebenfalls über ihn auszusprechen haben: er kann also noch vielen Veränderungen unterworfen werden. Aber im Allgemeinen dürfte er immerhin maßgebend sein, weshalb wir ihn hier auch in den Grundzügen mittheilen wollen. Hauptprinzipien sind dabei — gleichförmiges Gericht für alle Theile des Reichs, leicht zu erreichendes Gericht, gut besoldete Richter. Hieraus ergibt sich u. A. als logischer Schluss: je weiter hinunter, desto mehr Gerichtsstellen.

Jedoch beginnen wir bei der Spitze. Nach wie vor sollen sie bilden die Kassationsdepartements, nur dass sie wahrscheinlich eine neue Bezeichnung erhalten werden: „Gerichtsdepartements“ („судебные департаменты“). Die zweite Stelle nehmen die Gerichtshöfe ein, ungefahr mit derselben Competenz, wie bisher, nur dass sie räumlich noch erweitert wird, denn die Zahl der Gerichtsbezirke soll beschränkt werden. Auch sollen sie nicht mehr als Anklagekammern fungiren. Der Procurator hätte vielmehr die Anklage jedes Mal bei der betreffenden Gerichtsstelle selbst einzubringen und zwar erhält dabei der Angeklagende schon Vertheidigungs- und Beschwerderecht; ein neues, nicht hoch genug zu schätzendes Princip, das damit in unser Strafverfahren hineingetragen würde. An die Stelle der Bezirksgerichte treten Gouvernementsgerichte, blos in Gouvernements- und Gebietscentren, die Zahl der Bezirksgerichte würde also auch geringer werden. In civilrechtlichen Beziehungen unterstehen ihnen alle Streitigkeiten im Werthe über 10,000 Rubel, einige An-

gelegenhelten des Bewahrungs-Verfahrens, wie Legitimierung Unehelicher, Adoption u. s. w. In strafrechtlicher Beziehung — die heute den Gerichtshöfen unterstehenden Prozesse mit Hinzuziehung von Standesvertretern, sowie die Appellationsbeschwerden, die aus dem Gericht erster Instanz an sie gelangen. Diese wird durch das Kreisgericht gebildet, welches sich zusammensetzt aus den Bezirksrichtern, unter Vorsitz des Kreis-Mitglieds des Gouvernementsgerichts. Das Kreisgericht würde also aus dem heutigen Friedensrichter-Plenum — wo es noch besteht — hervorgehen, wie aus dem Friedens- oder Stadtrichter der Bezirksrichter würde, nur dass in beiden Fällen eine beträchtliche Kompetenzerweiterung stattfindet und dass der Bezirksrichter in minder wichtigen Fällen auch als Untersuchungsrichter zu fungiren hätte, während in wichtigeren hierzu ein Glied des Gouvernementsgerichts abcommandirt werden soll. Was die Competenz des Kreisgerichts anbetrifft, so hätte es im Civilverfahren über Streitigkeiten im Werthe von 2—10,000 Rubel, als erste Instanz, zu entscheiden, in Kriminalfachen über alle Fälle, die nicht zur Competenz des Bezirksrichters gehören einerseits und andererseits nicht mit Rechtsverlust oder Rechtseinschränkung bedroht sind. Diese letzteren Fälle gehören vor das Geschworenengericht, in dem aber, nicht wie früher das Collegium des Bezirksgerichts, resp. also des Gouvernementsgerichts präsidiren wird, sondern für gewöhnlich nur ein Einzelrichter, der Präsident des Gouvernementsgerichts, oder das Kreis-Mitglied dieser Behörde.

Das wäre — wie gesagt, nur in den Grundzügen — der neuprojectirte Bau unserer Rechtspflege, der aber noch vielfach abgeändert werden dürfte. Zweiterlei geht aus dem bisherigen Entwurf hervor: die große Wichtigkeit, die das Kreis-Mitglied des Gouvernementsgerichts besitzt, und sodann, dass eine Entlastung der heutigen Bezirksgerichte eintreten wird, so dass das neue Kreisgericht wohl im Mittelpunkt unseres Prozesslebens stehen dürfte.

## Aus der russischen Presse.

— Bezüglich des anglo-russischen Verhältnisses finden wir in den „Nowoſt“ einen Artikel, der sich mit der Lage Englands beschäftigt.

Da meint das Blatt, dass nach dem Tode Kaiser Alexanders III. die Beziehungen zwischen

den und in den Schluchten ein furchtbares Echo fand.

Lenchen schwand fast die Sinne in diesem furchtbaren Aufzuge, der über ihren Köpfen wüthete. Sie und ihr Begleiter brachten ihre volle Kraft, um sich nur aufrecht zu erhalten. An eine Umkehr war nicht zu denken. Der zum Orkan angewachsene Sturm würde sie unfehlbar gepackt und an die Bäume geschleudert haben. Nach Alhem ringend schlug sie die Arme um eine Tanne und brückte das glühende Gesicht an den feuchten Stamm.

„Gott steh' mir bei, ich kann nicht weiter,“ keuchte sie. Der Lehrer trat neben sie, um sie zu stützen. Doch ehe er die Geshöpfe erreichte, stieß diese einen gellenden Schrei aus, der den Donner überbortete. Ein greller Blitz hatte die Finsternis gelichtet und sie in das wuthoerzerre Gesicht Ulrich Eberts blicken lassen, der an dem nächsten Baume stand. Noch einmal schrie sie wie wahnwichtig auf, als ihr der nächste Blitz zeigte, dass Ulrichs Gestalt sich vom Baum abgelöst und dicht neben ihr stehend, mit geballter Faust einen Schlag nach dem Lehrer führte, dass dieser taumelte.

Die Finsternis, die nun folgte, ließ den zweiten Schlag in die Luft gehen und höhnend schrie Ulrich:

„He! hast schon genug, Schulmeisterlein? Merk's Dir ein für allemal. Holla — Lenchen — wo steckst Du?“

Sie hatte den Baumstamm fest umklammert und war in die Knie gesunken. Ulrichs tastende Hand berührte sie. Da sprang sie, wie von einem Dampfe gestoßen in die Höhe und schlug wild die Hand Ulrichs zurück.

(Fortsetzung folgt).









